



NS-Raubgut, Reichstauschstelle
und
Preußische Staatsbibliothek

Vorträge des Berliner Symposiums
am 3. und 4. Mai 2007

Herausgegeben von
Hans Erich Bödeker und Gerd-Josef Bötte

K·G·Saur München 2008

Gefördert durch die Fritz Thyssen Stiftung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Gedruckt auf säurefreiem Papier

© 2008 by K. G. Saur Verlag, München

Ein Imprint der Walter de Gruyter GmbH & Co. KG

Alle Rechte vorbehalten

Jede Art der Vervielfältigung ohne Erlaubnis des Verlags ist unzulässig

Satz: Birgitt Sippel, Göttingen

Druck und Bindung: Strauss GmbH, Mörlenbach

Printed in Germany

ISBN: 978-3-598-11777-0

Vorwort

Nach der in jüngster Zeit erfolgten Restituierung von Teilen des Nachlasses des polnisch-amerikanischen Pianisten und Komponisten Arthur Rubinstein sowie von Büchern aus der umfangreichen Bibliothek Leo Baecks hat die Staatsbibliothek zu Berlin mit einer weiter gefassten Analyse der Provenienz ihrer Erwerbungen zwischen 1933 und 1945 begonnen. Voraussetzung für diese Untersuchung war der Abschluss der Konversion der alten konventionellen Bibliothekskataloge und die Sichtung ihrer (lückenhaften) Archivbestände. Ein besonders großer Forschungsbedarf bestand in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Aktivitäten der Reichstauschstelle, einer mit der Preußischen Staatsbibliothek in vielfältiger Weise verflochtenen Institution, deren zentrale Rolle bei der Erwerbung und Verteilung der durch das NS-Regime enteigneten Bücher seit dem 1.6.2006 Gegenstand eines gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für Geschichte durchgeführten Forschungsprojekts ist: „Beschlagnahmte Bücher‘: Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945. Aspekte der Literaturversorgung unter der Herrschaft des Nationalsozialismus.“

Das von der Fritz-Thyssen-Stiftung finanzierte Projekt, für dessen Förderung ich mich auch an dieser Stelle bedanken möchte, legt in diesem Band eine beeindruckende Zwischenbilanz seiner Forschungen vor, die in vielfacher Hinsicht in den Kontext laufender Provenienzforschungen eingebettet werden.

*Barbara Schneider-Kempf
Generaldirektorin der Staatsbibliothek
zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz*

Inhalt

BARBARA SCHNEIDER-KEMPF

Vorwort..... V

HANS ERICH BÖDEKER, GERD-JOSEF BÖTTE

NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek.

Skizze einer Problemstellung..... 1

I. Institutionelle Konstellationen

JAN-PIETER BARBIAN

Die Bibliotheksbürokratie. Politische Kontrolle und Steuerung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in den Jahren 1934 bis 1945..... 11

MARTIN FRIEDENBERGER

Praktiken der Enteignung von Kulturgut durch Behörden der Reichsfinanzverwaltung 35

II. Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek

CORNELIA BRIEL

Zum Verhältnis von Reichstauschstelle und Preußischer Staatsbibliothek in den Jahren 1934 bis 1945 45

KARSTEN SYDOW

Die Akzessionsjournale der Preußischen Staatsbibliothek im Hinblick auf NS-Raubgut und die Reichstauschstelle 85

III. Reichstauschstelle, Preußische Staatsbibliothek und Bibliotheken

CHRISTINA KÖSTNER

Die Nationalbibliothek Wien und die Reichstauschstelle Berlin 109

BERND REIFENBERG

Beispiel Marburg: NS-Raubgut in den Büchersendungen von
Reichstauschstelle und Preußischer Staatsbibliothek 121

HANS-JOACHIM LANG

Reichstauschstelle, Preußische Staatsbibliothek und die Gestapo als
Bücherlieferanten der UB Tübingen 135

IV. Problemstellungen der Provenienzforschung

HEIKE PUDLER

Geschäftsgänge zur Restitution von NS-Raubgut in der Staatsbibliothek
zu Berlin – ein Bericht aus der Praxis 147

OLAF HAMANN

Raubgut als Beutegut 159

Nachweis der Abbildungen 169

Autorinnen und Autoren 173

HANS ERICH BÖDEKER UND GERD-JOSEF BÖTTE

NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek. Skizze einer Problemstellung

I.

Die Analyse der Rolle der Preußischen Staatsbibliothek als einer der führenden wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands und der Reichstauschstelle als einer zentralen Literaturversorgungseinrichtung für die wissenschaftlichen Bibliotheken bei Erwerb und Verteilung von beschlagnahmten Büchern und Bibliotheken in der NS-Zeit kann nicht nur Umfang und Zusammensetzung der geraubten Bücher thematisieren. Es geht zugleich darum zu ermitteln, in welchem Maße die Staatsbibliothek Nutznießer der erzwungenen Verkäufe der Bücher von „Reichsfeinden“ war sowie um das Ausmaß der Verteilung von Raubgut beider Institutionen an die wissenschaftlichen Bibliotheken des Deutschen Reiches. Dabei ist insbesondere die enge institutionelle und personelle Verflechtung zwischen der Reichstauschstelle als einer Dienststelle des Reiches und der Preußischen Staatsbibliothek in den Blick zu nehmen, überschnitten sich doch die zu erfüllenden Aufgaben partiell: Die Preußische Staatsbibliothek unterhielt ihrerseits Tauschbeziehungen mit deutschen und ausländischen Partnern, Tauschbeziehungen, in die die Reichstauschstelle selbst nicht involviert war.

Eine Untersuchung der Strukturen des nationalsozialistischen Bücherraubes muss die komplexen Beziehungen der Bibliotheken untereinander, aber auch der mit Bücherraub befassten Institutionen von Staat und Partei, also die juristischen, politischen, institutionellen und finanziellen Voraussetzungen des strukturellen nationalsozialistischen Bücherraubs sowie die bibliothekarischen Praktiken herausarbeiten. Erst damit eröffnen sich Möglichkeiten der zureichenden Erforschung und Darstellung der Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Entwicklung des Bibliothekwesens und der Einbeziehung der deutschen Bibliotheken in die Umsetzung nationalsozialistischer Politik.

II.

Die Aktionen der Nationalsozialisten nach dem Machtantritt richteten sich zunächst gegen ideologische Gegner im eigenen Land, gegen Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Kommunisten, Freimaurer, Andersdenkende und -lebende. Gesetzliche Verordnungen für das Vorgehen der preußischen Geheimen Staatspolizei und der politischen Polizeien gegen alle erklärten Staats- und Volksfeinde waren die „Notverordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ (4. Februar 1933),

das „Gesetz über die Einziehung des kommunistischen Vermögens“ (26. Mai 1933) und das „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ (14. Juli 1933). Damit konnten sowohl Gruppen als auch Individuen zu Staatsfeinden erklärt und ihr Eigentum wie Kunstsammlungen und Bibliotheken beschlagnahmt, vereinnahmt und geraubt werden. Nicht zuletzt jüdische Bücher wurden zum umkämpften Raubgut zahlreicher staatlicher, halbstaatlicher und nationalsozialistischer Institutionen. Nach dem „Anschluss“ an das Dritte Reich im Jahre 1938 griffen diese Verfolgungen auch in das annektierte Österreich über.

Mit der Institutionalisierung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 1.5.1934 setzte die zentrale politische Kontrolle und Steuerung der wissenschaftlichen Bibliotheken ein. Die staatlichen Eingriffe zielten sowohl auf die Personalpolitik als auch auf die Bestandspolitik der Bibliotheken ab. Mit der politischen Formierung der Bibliothekare korrespondierte die Kontrolle und Steuerung der Bestände. Das NS-Regime wollte die politische Instrumentalisierung der Wissenschaften, der Universitäten wie der Bibliotheken. Dazu gehörte auch das Verbot von „staatsfeindlicher Literatur“ und ihre Sekretierung. Allerdings sollte die „staatsfeindliche Literatur“ noch nicht aus den wissenschaftlichen Bibliotheken ausgeschlossen werden, da eine erfolgreiche wissenschaftliche Bekämpfung der politischen Gegner die Kenntnis ihres Schrifttums voraussetzte. Noch konnte sich die traditionelle Idee der universalen Sammlung von Literatur in den wissenschaftlichen Bibliotheken durchhalten. Ohne einheitliche Regelung blieb allerdings die Behandlung der „staatsfeindlichen Literatur“ in der bibliothekarischen Praxis – in der Katalogisierung und Benutzung ebenso wie in der räumlichen Trennung von anderen Beständen.

Die Behörden der Finanzverwaltung stellten das Personal und die verwaltungstechnische Logistik für die Durchführung der Enteignung und Beschlagnahmung von Büchern aller Regimegegner sowie der jüdischen Bevölkerung. Neben anderen Gesetzen waren das „Ausbürgerungsgesetz (14. Juli 1933), die „Reichsfluchtsteuer“ (8. Dezember 1931), die „Judenvermögensabgabe“ (21. November 1938) juristische Grundlage der Enteignungen der politisch und rassistisch Verfolgten des Deutschen Reiches. Das beschlagnahmte Vermögen fiel dem Reich zu, die Finanzverwaltung hatte für die Verwertung des Besitzes zugunsten des Reichsfiskus zu sorgen. Für die Beschlagnahmungen im gesamten Reichsgebiet wurde nach dem Ausbürgerungsgesetz das Berliner Finanzamt Moabit-West zuständig. Bei den Enteignungen arbeiteten die Finanzverwaltungen eng mit der Geheimen Staatspolizei und dem Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg zusammen.

Auch für diese Enteignungsmaßnahmen war der polykratische Charakter des NS-Regimes repräsentativ. Gab das Reichsministerium des Inneren die Anweisung, alle Bibliotheken an die Gestapo auszuliefern, ordnete das Reichsministerium für Finanzen an, sämtliches beschlagnahmtes Schrifttum bei der Preußi-

schen Staatsbibliothek abzuliefern, während verschiedene Parteiinstanzen nach Kräften bestrebt waren, beide Weisungen zu konterkarieren. Insbesondere die Beschlagnahmungen in Österreich, an denen SA, SS, SD, Gestapo und Instanzen der NSDAP sowie staatliche Instanzen beteiligt waren, verliefen anfangs völlig unkoordiniert. Die zur Koordinierung des Vorgehens vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eingerichtete Bücherverwertungsstelle agierte bis zu ihrer Abwicklung im Sommer 1939.

An dem nationalsozialistischen Bücherraub waren zahlreiche Personen beteiligt. Kaum jemand in den Bibliotheken und in den Finanzverwaltungen, der nicht zumindest mittelbar daran teilhatte oder davon wusste. Die Begehrlichkeiten der Bücherräuber repräsentierten den bürokratischen Totalitarismus in seiner alltäglichen Erscheinungsform. Damit tritt das Problem der Analyse der Handlungsweisen der an diesem Prozess Beteiligten, der Bibliothekare wie der Beamten der verschiedenen Verwaltungsinstanzen sowie der Nationalsozialisten selbst in den Blick. Welchen Handlungsspielraum hatten die Beteiligten? Wie haben sie diesen Handlungsspielraum wahrgenommen und ausgeschöpft? Inwieweit haben sich die Beteiligten untergeordnet und eingeschränkt?

III.

Die Preußische Staatsbibliothek hatte durchaus Ambitionen auf die Stellung einer deutschen Zentral- oder Reichsbibliothek; das entsprach auch dem politischen Willen des Reichskultusministers. Zumindest für Preußen wurde sie rechtlich als bevorzugte Institution etabliert, bei der die beschlagnahmten Bücher der „Reichsfeinde“ abzuliefern bzw. Listen mit beschlagnahmten Büchern vorzulegen waren. Vor allem sollte beschlagnahmte jüdische und hebräische Literatur der Staatsbibliothek überstellt werden. Erst danach sollten andere potentielle Empfängerbibliotheken kontaktiert werden. Damit wurde die Preußische Staatsbibliothek eine zentrale Verteilungsstelle für beschlagnahmte Bücher. Die Mengen der beschlagnahmten Literatur, die die Bibliothek zu bewältigen hatte, verzögerte die Einarbeitung der Bücher und Schriften, die in der Staatsbibliothek selbst verbleiben sollten. Zu den in die Staatsbibliothek integrierten Bücherbeständen aus Beschlagnahmungen gehörten u.a. Teile der Bibliothek der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, des Frankfurter Instituts für Sozialforschung, der „Gesellschaft für deutsche Literatur“ oder auch der Bibliothek der Potsdamer Freimaurerloge „Teutonia zur Weißheit“. Diese Zugänge wurden ebenso wie die anderen ihr überstellten Bücher von staatlichen Stellen, Militärverwaltungen oder der Gestapo geschäftsgangstechnisch als Geschenk akzessioniert.

Im Laufe der Zeit wurde die Position der Preußischen Staatsbibliothek als erster Adressatin für die Abgabe der beschlagnahmten Bücher erheblich

geschwächt – vor allem durch die Institutionalisierung der Zentralbibliothek des Reichssicherheitshauptamtes. Staatsbibliothek und Reichstauschstelle mussten auch mit anderen NS-Organisationen wie der Hohen Schule oder dem Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg konkurrieren. In langfristiger Perspektive mussten beide Institutionen sogar hinter die Parteiinstitutionen zurücktreten. Allerdings wurden auch unterschiedliche Interessen der nationalsozialistischen Bücherräuber manifest. Die Staatsbibliothek war ebenso wie die Reichstauschstelle auf die Kooperation mit anderen Bibliotheken sowie den entstehenden Bibliotheken der NS-Organisation angewiesen. Die Weiterleitung beschlagnahmter Bücherbestände führte oftmals auch zu einer Tauschbeziehung. Adressaten waren auch hier die wissenschaftlichen Bibliotheken, aber auch NS-Organisationen. Noch 1942 wurde beschlagnahmte Literatur vom Reichssicherheitshauptamt an die Preußische Staatsbibliothek geliefert. Umgekehrt zeigte die Staatsbibliothek im Frühjahr 1943 ihr Interesse an den Judaica des Wilnaer Yivo-Instituts, das vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg geplündert worden war.

Im Spätsommer 1934 wurde die Reichstauschstelle – seit ihrer Gründung 1926 Teil der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft – als eine eigenständige Dienststelle des Reiches dem Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, Hugo Andres Krüß, unterstellt. Krüß hoffte, dass die enge Anbindung der Reichstauschstelle den überregionalen, reichsweiten Aufgabenkreis der Staatsbibliothek erweitern und damit ihre Stellung im deutschen Bibliothekswesen weiter stärken würde. Die Reichstauschstelle, ursprünglich für die Verbreitung und Durchführung des amtlichen Schriftentausches mit Frankreich und anderen Ländern eingerichtet und für den Dublettentausch zwischen den deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken zuständig, entfaltete eine rege Tätigkeit bei der Verteilung kostenlos anfallender Literatur. Dazu gehörten nach 1933 auch beschlagnahmte Bibliotheken und Büchersammlungen von politisch und rassistisch Verfolgten oder Behördenbibliotheken, die bei der „Verreichlichung“ von Ministerien und Verwaltungsdienststellen anfielen. Als die internationale Austauschstelle an der Nationalbibliothek in Wien im Juni 1939 aufgelöst wurde, übernahm deren Aufgaben die Reichstauschstelle.

Große Bedeutung sollte die Reichstauschstelle und das ihr angegliederte Beschaffungsamt der Deutschen Bibliotheken dann 1943 durch die Aufgabe erhalten, die bei den Luftangriffen erlittenen Verluste der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken im Rahmen eines Wiederaufbauprogramms zu ersetzen. Es konnte für die Reichstauschstelle nicht mehr länger darum gehen, lediglich jene auf die eine oder andere Weise erhaltene Menge von Büchern und Bibliotheken zu sammeln und zu verteilen. Sie musste vielmehr bewusst und aktiv Literatur von wissenschaftlicher Qualität im großen Umfang erwerben. Dabei war stets zu klären, ob diese Erwerbungen nicht mit den Ansprüchen von Institutionen des NS-Regimes kollidierten. Auch die Reichstauschstelle stand in Konkurrenz

mit der Zentralbibliothek des Reichssicherheitshauptamtes, den Bibliotheken der Hohen Schule und anderer NS-Einrichtungen. Andererseits pflegte sie durchgängig enge Beziehungen zur Geheimen Staatspolizei, aber auch zum Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg. Für Bücherkäufe im In- und Ausland standen der Reichstauschstelle 1943/1944 fünf Millionen Reichsmark zur Verfügung. Sie hat bis zum Kriegsende etwa eine Millionen Bände zusammengebracht, die sie in 40 Depots außerhalb Berlins lagerte.

Offenbar war die Reichstauschstelle auch für die Verteilung von beschlagnahmten Bücherständen sogenannter Reichsfeinde bzw. reichsfeindlicher Organisationen, die sie aus der Preußischen Staatsbibliothek überstellt bekam, verantwortlich. Allerdings war sie in der Verwertung der einkommenden Bücherbestände häufig der Staatsbibliothek untergeordnet. Die komplexe Kooperation zwischen Reichstauschstelle und Preußischer Staatsbibliothek lief – nach heutigem Kenntnisstand – wesentlich durch die wechselseitigen Informationen der an den Verteilungsprozessen Beteiligten.

IV.

Die Untersuchung der Aktivitäten der Preußischen Staatsbibliothek und der Reichstauschstelle beim Erwerb und der Weitergabe von beschlagnahmten Büchern muss auch ihre Kooperation mit den wissenschaftlichen Bibliotheken des Reichs in den Blick nehmen. Die Nationalbibliothek Wien etwa, die im großen Stil Bücherraub an politisch und rassistisch Verfolgten betrieb, geschützt durch die guten Verbindungen zur Gestapo und zu hohen NS-Stellen, hatte laufend Kontakte mit der Staatsbibliothek und der Reichstauschstelle. Der Wiener Bibliotheksdirektor Heigl war äußerst freigiebig mit geraubten Büchern für die Reichstauschstelle. Nicht zuletzt handelte es sich dabei in den letzten Kriegstagen auch um die in Südosteuropa geraubten, in der Triester Synagoge gestapelten Bücher. Allerdings muss diese Perspektive auch umgekehrt werden auf die Analyse der Bücher in den einzelnen Empfängerbibliotheken, die die Reichstauschstelle und die Staatsbibliothek beliefert hatten, und die großenteils noch heute in den Magazinen dieser Bibliotheken stehen. Zu diesen Empfängerbibliotheken gehörte natürlich zunächst die Staatsbibliothek selbst, dann aber auch die Universitätsbibliotheken. Sie wurden in unterschiedlichem Ausmaße mit Dubletten aus der Beschlagnahmung von Büchern versorgt. In der UB Marburg stammen aus den Zugängen der Reichstauschstelle über 10 % aus NS-Raubgut, während die Zugänge aus der Staatsbibliothek nicht als Verdachtsfälle angesehen werden müssen. Die Reichstauschstelle hat auch Bücher an die Gießener Universitätsbibliothek übersandt. Überdies haben sowohl die Preußische Staatsbibliothek als auch die Reichstauschstelle die Bibliotheken von NS-Parteiinstitutionen bedacht.

So wurde etwa die Zentralbibliothek des Reichssicherheitshauptamtes bzw. die Bibliothek der NS-Schule Wewelsburg in die Verteilung der Dubletten – und zwar ausgesprochen großzügig – einbezogen. Diese Kooperationen mit NS-Organisationen wurden von den beteiligten Bibliothekaren offenbar als Voraussetzung für ihre Arbeit angesehen.

V.

Damit ist die Frage aufgeworfen, in welchem Umfang deutsche Bibliotheken Nutznießer von enteigneten und geraubten Büchersammlungen in der Zeit zwischen 1933 und 1945 waren. Die systematische Analyse der Bücher jüdischer, kommunistischer, sozialdemokratischer, freimaurerischer, kirchlicher und anderer Provenienz, die damals von deutschen staatlichen oder NSDAP-Institutionen enteignet worden waren und in die Bestände wissenschaftlicher oder öffentlicher Bibliotheken integriert wurden, hat jüngst eingesetzt. Für die Analyse der Bestände ist nach den vorliegenden Forschungen offensichtlich, dass die Ermittlung geraubter Bücher aufwändige Recherchen in den überlieferten Akzessionsunterlagen wie auch in den Magazinen voraussetzt. Dabei müssen die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der einzelnen Bibliotheken und ihre Arbeitsweise bedacht werden. Und es gilt externe Quellen einzubeziehen, wenn die Bestands- und Quellensituation der jeweiligen Bibliothek lückenhaft ist. Andererseits geht es aber auch um die Effektivierung der bibliothekarischen Praxis der Provenienzforschung.

Unmittelbar damit verknüpft ist die Frage nach den Handlungsweisen, wenn Bücher gefunden worden sind, deren Herkunft im Zusammenhang mit den Raubzügen der Nationalsozialisten soweit geklärt ist, dass über eine Rückgabe nachgedacht werden muss. Die Schwierigkeiten und Grenzen bei den Bemühungen um die Rückgabe sind offensichtlich geworden. Vor allem aber stellt sich die Frage der Behandlung solcher Buchbestände, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht restituiert werden können. Hier könnte an ein treuhänderisches Handeln der Bibliotheken gedacht werden.

Die komplexen Probleme der Provenienzforschung verkomplizieren sich weiter, wenn die Änderungen der Besitzverhältnisse von Büchern und Büchersammlungen in Folge der Nachkriegsregelungen der alliierten Siegermächte oder auch das Verbringen solcher Bestände etwa von den sowjetischen Trophäenkommissionen nach Kriegsende in die Sowjetunion in die Analyse einbezogen werden. Die sich damit ergebende Überlagerung von zwei unterschiedlichen Formen der Enteignung von Büchern und Büchersammlungen – durch Raub während der Zeit des Nationalsozialismus einerseits, durch Verbringung ins Ausland infolge des Zweiten Weltkriegs andererseits – lässt sich als Unterscheidung von „Raubgut“ und

„Beutegut“ interpretieren. Dass mit dieser analytischen Trennung gleichwohl die rechtlichen Probleme der Restituierung keineswegs gelöst sind, ist offensichtlich. In dieser Problemkonstellation spielen zudem auch unterschiedliche politische Interessen eine bedeutsame Rolle.

VI.

Die in diesem Band versammelten und für die Publikation überarbeiteten Vorträge der Konferenz „NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek“ (Berlin, 3.-4. Mai 2007) präsentieren eine erste Zwischenbilanz der Erforschung der Rolle und Funktion der Staatsbibliothek und der Reichstauschstelle bei dem Erwerb und der Verwertung von beschlagnahmten Büchern im zeitgenössischen Kontext. Mit dem besonderen Augenmerk auf die unterschiedlichen Formen der Kooperation zwischen Staatsbibliothek und Reichstauschstelle sowie dieser Institutionen mit den kooperierenden Bibliotheken werden zentrale Facetten des nationalsozialistischen Bücherraubs analysiert.

Der Fritz-Thyssen-Stiftung danken wir für die Förderung der Konferenz und der Publikation ihrer Ergebnisse.

I. Institutionelle Konstellationen

JAN PIETER BARBIAN

Die Bibliotheksbükratie

Politische Kontrolle und Steuerung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in den Jahren 1934 bis 1945

Im Gegensatz zum Wilhelminischen Kaiserreich und zur Weimarer Republik führte der NS-Staat eine zentrale politische Kontrolle und Steuerung des bislang weitgehend autonomen wissenschaftlichen Bibliothekswesens ein. Die Gründung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung beseitigte die föderalen Mitspracherechte der nichtpreußischen Länder, ging aber auch zu Lasten der bisherigen Kompetenzen des Reichsinnenministeriums ebenso wie der Ansprüche des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda auf die alleinige Vertretung der Kulturpolitik des Reichs. Im Folgenden werden zunächst die Entstehung des neuen Reichsministeriums, die Kompetenzen und die Akteure auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Bibliothekswesens dargestellt. Der institutionellen Entfaltung folgen die politischen Eingriffe: In die Personalpolitik, in die Bestandspolitik und in die Übernahme von Sonderaufgaben durch die betroffenen Bibliotheken. Mit dem „Anschluss“ Österreichs und dem Beginn des Zweiten Weltkrieges wird nicht allein die Zuständigkeit des Reichswissenschaftsministeriums auf das Bibliothekswesen der annektierten und besetzten Länder ausgeweitet.¹ Darüber hinaus beteiligt sich das Ministerium an der „Rückführung“ von Büchern und Handschriften aus Frankreich, Belgien, Polen, Jugoslawien und der Sowjetunion.² Aufgrund der Ausweitung des Luftkrieges auf ganz Deutschland

¹ Vgl. dazu im einzelnen HELENA GREGOR, Die nationalsozialistische Bibliothekspolitik in den annektierten und besetzten Gebieten 1938 bis 1945. Eine Untersuchung auf der Grundlage nationalsozialistischer Fachzeitschriften und der Fachliteratur (Schriftenreihe der Bibliothekar-Lehrinstitute, Reihe A, H. 35). Berlin 1978; PETER MALINA, Zur Geschichte der wissenschaftlichen Bibliotheken Österreichs in der NS-Zeit, in: Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil II (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 16). Hg. PETER VODOSEK / MANFRED KOMOROWSKI. Wiesbaden 1992, S. 443-452; ROBERT LUFT, Zur Bibliothekspolitik im Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren, in: ebd., S. 453-466; PREBEN KIRKEGAARD, Bibliotheken während des Nationalsozialismus in Dänemark, in: ebd., S. 467-473; MANFRED KOMOROWSKI, Deutsche Bibliothekspolitik in der Sowjetunion (1941-1944), in: ebd., S. 475-484.

² Siehe zu diesem hier nicht näher ausgeführten düsteren Kapitel der Bibliothekspolitik der NS-Diktatur die Akten des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (im Folgenden BArch) R 21/10647. Der im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde überlieferte Bestand setzt sich inzwischen aus drei Teilen zusammen: aus dem Bestand 49.01 des ehemaligen Zentralen Staatsarchivs der DDR in Potsdam, dem ehemaligen Bestand R 21 des Bundesarchivs Koblenz und dem vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz übernommenen Bestand. Die von mir ausgewerteten Akten werden in diesem Aufsatz noch nach